

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN STADTRATSFRAKTION · Rathaus · 84028 Landshut

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Rathaus
84028 Landshut

Nr. 285



APh

Stadtratsfraktion

Rathaus
Altstadt 315, 84028 Landshut
Tel.: +49 871 88-1790
Fax.: +49 871 88-1789
fraktion.gruene@landshut.de

Landshut, 14. Oktober 2021

Antrag

Zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz im Personalsenat

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung informiert die Mitglieder des Personalsenates und deren Vertreter*innen jeweils zu Beginn einer Sitzungsperiode über die rechtlichen Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Begründung:

Der Personalsenat ist wichtiger Akteur bei der Besetzung bedeutsamer städtischer Dienstposten. Die Befragung von Bewerber*innen spielt dabei eine ganz entscheidende Rolle, gerade wenn diese "extern" sind. Durch gezielte Befragung gilt es die Eignung des/der Bewerber*in herauszufinden, was die Kompetenzen aber auch die Persönlichkeit anbelangt. Für die Art der Befragung gibt es aber rechtliche "Leitplanken", gerade in Form des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Das Gesetz soll Diskriminierung verhindern. Seine Beachtung ist für die Rechtswirksamkeit und Professionalität unserer Bewerbungsverfahren bedeutsam. Eine entsprechende Sensibilisierung der Mitglieder des Personalsenats erscheint daher erforderlich.

Gez.
Iris Haas
Stadträtin

Gez.
Stefan Gruber
Stadtrat

Gez.
Hedwig Borgmann
Stadträtin

Gez.
Dr. Thomas Keyßner
Stadtrat

f.d.R.
Mario Gschmeidler
Fraktionssekretär

www.gruene-fraktion-la.de